

entweder in Person oder durch seinen Geschäftsführer mit beizuwohnen, sich von der numerischen Richtigkeit zu überzeugen und die betreffenden Papierlieferungen in der Art zu übernehmen, daß die von ihm unter Siegel gelegten diesfalligen Quantitäten ihm künftig lediglich nach der aus der Aufschrift sich ergebenden Bogenzahl in Zurechnung gebracht werden können.

Wird für den Zweck der Konkurrenz bei dem Geschäfte der Papierübergabe zwischen der Kommission und Fabrik eine mehr als dreimalige Reise nach Dresden erforderlich, so soll wegen der ferneren diesfalligen Her- und Hinreisen der jedesmalige Aufwand für Fortkommen mit der Eisenbahn an Herrn Hirschfeld besonders vergütet werden.

Dahingegen wird derselbe beim wirklichen Beginn des Kassenscheindrucks das benötigte Papiererfordernis jedesmal auf eigene Kosten und Gefahr in Dresden abholen und übernehmen lassen.

§ 9.

Insofern die nach § 8 an Herrn Hirschfeld ausgeantwortete Bogenzahl seiner Zeit von ihm nicht in Form fertiger Billets oder als Druckauschuß oder in unbedrucktem Zustande wieder zurückgeliefert wird, hat derselbe das Fehlende mit

Zehn Thalern für einen Bogen zu den einthalerigen Kassenscheinen,

Fünfzig Thalern für einen Bogen zu den fünftalerigen,

Sechzig Thalern für einen Bogen zu den zehntalerigen in Gelde zu ersetzen.

§ 10.

Im übrigen macht derselbe sich verbindlich, für allen Schaden und Nachteil zu haften und einzustehen, der durch etwaige Veruntreuungen oder Nachlässigkeiten seiner Arbeiter erwachsen könnte, zu dem Ende aber das gesamte von ihm bei dem Kassenscheindrucke anzustellende Arbeitspersonal auf das genaueste zu überwachen und, vor dessen Beginn, bei der ordentlichen Gerichtsbehörde unter Zugrundelegung der angefügten Vorhaltung und Eidesformel besonders in Pflicht nehmen zu lassen, auch darüber, daß solches geschehen, der Kommission durch abschriftliche Einreichung des betreffenden Verpflichtungsprotokolls nähere Nachweisung zu erteilen.

§ 11.

Wegen gewissenhafter Erfüllung der in vorstehendem übernommenen Verbindlichkeiten sowie wegen Beobachtung der erforderlichen Geheimhaltung hat Herr Hirschfeld bei Abschluß dieses Kontrakts sich gleichfalls einer besonderen eidlichen Verpflichtung nach Maßgabe der angefügten Eidesformel zu unterwerfen.

Hierüber allenthalben ist gegenwärtige Urkunde in doppelten Exemplaren ausgefertigt und vollzogen worden.

So geschehen Dresden, am 8. April 1846.

(L. S.)

Adolph von Weissenbach.

(L. S.)

Louis Hirschfeld."

Unter dem 18. Juni 1846 erst erging das Gesetz, welches die Verstärkung der Kassenscheine um drei Millionen Thaler verfügte (nämlich 500 000 Thaler in Einthaler-, 1 300 000 in

Fünftaler- und 1 200 000 in Zehntalerscheinen) und mit Leitung und Kontrolle dieser Vermehrung abermals von Weissenbach und den Bürgermeister Hübler betraute. Da die nötigen Vorarbeiten bereits erledigt waren, so konnten die genannten Kommissare den Druck schon am 13. Juli Vormittags 11 Uhr persönlich eröffnen. Von diesem Augenblicke an war Hirschfelds Lokal in der angegebenen Weise ständig militärisch bewacht; für den Fall, daß Feuer ausbrechen oder ein Aufruhr entstehen sollte, erhielt Hirschfeld auf Ansuchen vom Kommandanten der damals in Leipzig stehenden leichten Infanterie, Obersten Trensch von Nuttlar, weitere militärische Hilfe bereitwilligst zugestanden. Auch ward ihm (ein Zeichen des ganz besonderen Vertrauens, das er bei der Regierung genoss) auf seinen Wunsch erlaubt, zwei zur Zeit unbenutzte Pressen, die sich in dem für den Kassenscheindruck reservierten Raume befanden, nebenher für den Druck der Leipziger Banknoten zu verwenden; nur mußte das dabei beschäftigte Personal ebenso wie die Drucker der Kassenscheine verpflichtet werden.

Der Druck ging wieder in der Weise vor sich, daß zuerst die Zehntaler- und zuletzt die Einthalerscheine hergestellt wurden; von vornherein wurde bestimmt, daß das nach Vollenendung der gesetzlichen Auflage übrige Papier als Reservenvorrat verdruckt werde, also wie früher ohne Nummern und Trockenstempel, sowie ohne die Bogen zu zerschneiden. Für diesen Reservendruck wurde Hirschfeld ein Preis von 10 1/2 Thalern für 1000 Zehntalerscheine und von 10 Thalern für je 1000 der übrigen bewilligt. Im ganzen wurden über die gesetzliche Auflage (Lit. C Nr. 60 001—180 000; Lit. B Nr. 240 001—500 000; Lit. A Nr. 2 200 001—2 700 000) gedruckt: 51 000 Stück von Lit. C, 66 150 von Lit. B, 215 260 von Lit. A als Reservematerial; außerdem wurde eine Anzahl alter, im Umlauf defekt gewordener Billets durch neue gleicher Nummer ersetzt. Die ersetzt, sowie der Druckauschuß und der Überrest des Papiers wurden vernichtet.

Auch während dieses Druckes wurde die Offizin mehrfach durch den Besuch hervorragender Männer ausgezeichnet; wir nennen vor allen den damaligen Chef des königlich preussischen Ingenieurcorps und der Festungen, den berühmten General der Infanterie von Mier.

Am 28. April 1847 konnte Hirschfeld bereits das völlige Ende des Druckes berichten und dabei mit besonderer Befriedigung betonen, daß alles richtig befunden worden sei. Am folgenden Tage sandte er die benutzten Platten und Stempel zurück. Die Kommission beschloß den 4. Mai daraufhin, für künftige Fälle aufzubewahren: die drei Originalplatten (Vorder- und Rückseite, Unterdruck), die Originalstanzen, Matrizen und Vervielfältigungen für Trockenstempel, Littera und Nummer, sowie die Originaltypen, Matrizen und Lettern der Diamantschrift, alles übrige aber zu vernichten. Den beim Drucke beschäftigten Arbeitern wurden insgesamt 97 Thaler Gratifikation bewilligt; es waren der Faktor Mehn, die Gehilfen Böhme, Conram, Kreuzberg, Mödel, König und Köhscher, die Bechneider Dammescher und Kühn, die Burschen Kestler, Jasper, Winkelmann, Prehl und Scharf, der Markthelfer Fischötze und der Einleger Grühl.